

Faktenblatt Masern: Schutzimpfung und Ausbruchmanagement

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit
Stand: Januar 2024



Quelle: Karolina Grabowska, Pexels.

Masern gehören zu einer der gefährlichsten Infektionskrankheiten des Menschen und gelten längst nicht mehr als Kinderkrankheit.¹

Hintergrund

Durch Impfungen sind Masern in Deutschland weitgehend kontrolliert. Dennoch gibt es Impflücken in allen Altersgruppen. Ausbrüche lassen sich erst abwenden, wenn mindestens 95 % der Bevölkerung gegen das Masern-Virus geschützt sind.² Dann gelten sie als erfolgreich eliminiert.

Im Zuge des Inkrafttretens des Masernschutzgesetzes (März 2020) wurde bundesweit eine einrichtungsbezogene Masern-Impfpflicht geregelt.

Allgemeine Fakten zu Masern

- Masern sind eine **hochansteckende Viruserkrankung** und meldepflichtig.
- Die **Übertragung** erfolgt ausschließlich von Mensch zu Mensch durch das **Einatmen infektiöser Tröpfchen**, wie beim Husten, Niesen oder Sprechen.
- Eine **einzige** an Masern infizierte **Person** kann zwischen **12 bis 18** ungeschützte **Menschen anstecken**.³
- Masern können schwerwiegende **Komplikationen** und **Folgeerkrankungen** (Gehirnentzündung mit tödlichem Verlauf) hervorrufen.
- Weltweit stellen Masern noch immer eine **wesentliche Todesursache bei Kindern** dar. **Symptome** beginnen mit Fieber, Bindehautentzündung, Schnupfen, Husten sowie

Ausschlag an der Gaumenschleimhaut. Am 3.–7. Tag nach Auftreten der Erstsymptome zeigt sich ein typisch fleckiger Hautausschlag (Exanthem). **Hervorzuheben ist, dass Masern bereits mehrere Tage vor Auftreten von Symptomen ansteckend sind.**

- Die **Masern-Schutzimpfung** steht als hochwirksame und sichere **Prävention** zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zum Erreger sowie zum Krankheitsbild stehen auf der Internetseite des [Robert Koch-Institutes \(RKI\)](#) sowie der [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BzgA\)](#) bereit.

Masern-Schutzimpfung

Warum ist die Impfung so wichtig?

Die Impfung **schützt** vor einer Infektion mit dem Masern-Virus und hilft regionale Ausbrüche zu verhindern bzw. zu begrenzen. Sie ist ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Gesundheit, da sie nicht nur **die einzelne Person** schützt die geimpft wird, sondern auch zur **Herdenimmunität (Gemeinschaftsschutz)** beiträgt. Durch die Herdenimmunität werden die Menschen geschützt, die sich (noch) nicht impfen lassen können. Dazu zählen z. B.:

- Säuglinge die zu jung für eine Impfung sind
- immungeschwächte Menschen
- Schwangere.

Sind mindestens 95 % der Bevölkerung gegen das Masern-Virus geschützt, kann eine Verbreitung und somit ein Ausbruchsgeschehen verhindert werden.

Weitere Informationen, zum Prinzip des Gemeinschaftsschutzes können unter dem folgenden QR-Code abgerufen werden:



Wie viele Impfdosen sind notwendig und wann sollte geimpft werden?

Die gesetzlichen Vorgaben, nicht zu Letzt vor dem Hintergrund des Masernschutzgesetzes, orientieren sich an den Empfehlungen der [Ständigen Impfkommission \(STIKO\)](#).

¹ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (BMG): Fragen und Antworten zum Thema Masern, 28.09.2022 [online] [Fragen und Antworten zum Thema Masern \(bundesgesundheitsministerium.de\)](#) [abgerufen am 09.11.2023].

² Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGÄ): Masernschutz.de, Fragensammlung zum Masernschutzgesetz, 23.11.2022 [online]

[Masernschutzgesetz: Gesamtübersicht Fragen und Antworten](#) [abgerufen am 09.11.2023].

³ Vgl. Robert Koch-Institut (RKI): Kurz & Knapp: Faktenblätter zum Impfen. Faktenblatt zur Masern-(Mumps-Röteln-)Impfung. Stand: März 2020, [online] [Faktenblatt \(rki.de\)](#) [abgerufen am 06.11.2023].

Ein vollständiger Impfschutz sorgt für eine lebenslange Immunität und liegt vor, wenn in der Kindheit zwei Masern-Schutzimpfungen erfolgt sind. In Deutschland steht diese im Rahmen der Masern-Mumps-Röteln Impfung (MMR) oder mit Varizellen (MMRV) als Kombinationsimpfstoff zur Verfügung.⁴ Grundsätzlich geht man davon aus, dass vor 1970 geborene Personen Kontakt zu Masern hatten und demnach geschützt sind.

Die STIKO empfiehlt folgende Impfdosen:

eine zweimalige Impfung für:

- **Säuglinge und Kleinkinder**
 - 1. Impfung im Alter von 11 Monaten entsprechend zur [U6-Untersuchung](#) und die 2. Impfung im Alter von 15 Monaten (spätestens aber vor Ende des 2. Lebensjahres)
 - bei bevorstehender Aufnahme bzw. Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung: ab dem Alter von ≥ 9 Monaten → die zweite Impfung sollte dann zu Beginn des 2. Lebensjahres verabreicht werden, sofern die Erstimpfung im Alter von 9-10 Monaten erfolgt ist
- **Kinder und Jugendliche**
- **nach 1970 geborene Personen**, die beruflich in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind, entsprechend des [Masernschutzgesetzes](#).

eine einmalige Impfung für:

- **alle nach 1970 geborene Erwachsene:**
 - mit unklarem Impfstatus
 - die ungeimpft sind
 - die einmal in der Kindheit geimpft worden sind

im Rahmen eines Ausbruchs:

eine Riegelungsimpfung, ggf. Vervollständigung entsprechend der geltenden Impfpfehlungen für die jeweilige Altersgruppe:

- alle nach 1970 geborene Personen ab einem Lebensalter von 9 Monaten:
 - mit unklarem Impfstatus
 - die ungeimpft sind
 - die einmal in der Kindheit geimpft worden sind

⁴ Vgl. Ständige Impfkommission: Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim RKI 2023. Epid Bull 2023; 4:3-68. | DOI 10.25646/10829.4. S. 6-21. 26.01.2023 [online] [Epidemiologisches Bulletin 4/2023 \(rki.de\)](#) [abgerufen am 06.11.2023]; RKI: Kurz & Knapp: Faktenblätter zum Impfen. Faktenblatt zur Masern-(Mumps-Röteln-) Impfung. Stand: März 2020, [online] [Faktenblatt \(rki.de\)](#) [abgerufen am 06.11.2023].
⁵ Ebd.

- ausnahmsweise Säuglinge im Alter von 6-8 Monaten je nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung.⁵

Der **Impfkalender der STIKO** kann unter folgendem QR-Code abgerufen werden:



Auf den Internetseiten der BZgA sowie des RKI stehen **weiterführende und detailliertere Informationen** zur Masern-Schutzimpfung zur Verfügung.



QR-Code zur BZgA



QR-Code zum RKI

Wie ist die Masern-Impfquote hallescher Kinder im Einschulungsalter?

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchung erfolgt in diesem Zusammenhang die Kontrolle des altersgerechten Impfstatus und eine Beratung zu Schutzimpfungen. Aufgrund Vorlage des Impfdokumentes liegen verlässliche Zahlen zum Masernimpfschutz vor.

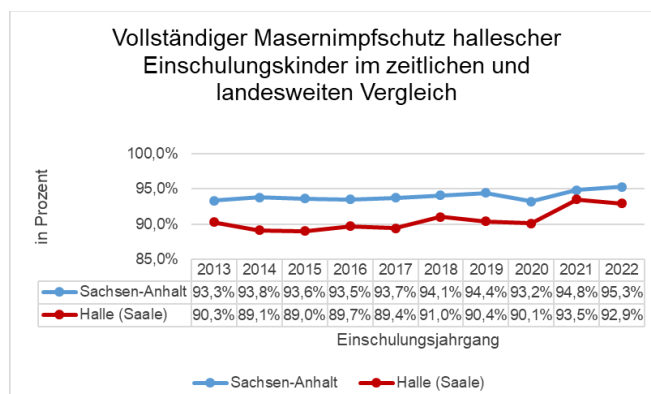


Abbildung 1: Masern-Impfquote der Kinder bei Vorliegen von >= 2 Impfdosen, zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung⁶

Die Durchimpfungsrate bei Masern von halleschen Kindern stieg von 90,3 % im Einschulungsjahrgang 2013 (Untersuchungsjahr 2012) auf Werte um 93 % in den vergangenen Einschulungsjahrgängen 2021 (Untersuchungsjahr 2020) und 2022 (Untersuchungsjahr 2021) (Abbildung 1).

Im Land Sachsen-Anhalt spiegelt sich der Anstieg im Verhältnis betrachtet, wider. Lag die landesweite Impfquote im Land im Einschulungsjahr 2013 bei 93,3

⁶ Vgl. Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit; Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt: Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt. Daten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Schuleingangsuntersuchung. Landesindikatoren ärztliche Untersuchungen des ÖGD in Kitas und Schulen. SEU 8 - Impfquoten (II) der Kinder zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung 2014-2021. [online] <https://lavst.azurewebsites.net/gbe-kuj/indikatoren/seu.html> [abgerufen am 28.11.2023].

% stieg diese stetig an und lag in den vergangenen Einschulungsjahrgängen 2021 bei 94,8 % und 2022 erstmalig über 95 % (vgl. Abbildung 1). Die bundesweite Masern-Impfquote bei den Einschulungsuntersuchungen im Jahr 2020 lag bei 93,2 %.⁷

Masernschutzgesetz

Warum braucht es eine einrichtungsbezogene Impfpflicht?

Das im März 2020 in Kraft getretene [Bundesgesetz für den Schutz vor Masern und Stärkung der Impfprävention \(Masernschutzgesetz\)](#) soll Kinder und Jugendliche wirksam vor Masern schützen. Es trägt dazu bei, dass die erforderlichen Impfquoten im Sinne der Herdenimmunität und der Elimination (Ausrottung) der Masern erreicht und beibehalten werden.⁸

Von daher ist dafür Sorge zu tragen, dass ein altersentsprechender vollständiger Impfschutz vor dem Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung, spätestens aber vor Schuleintritt entsprechend der Empfehlungen der STIKO vorliegt.⁹

Die Nachweispflichtpflicht (einrichtungsbezogene Impfpflicht) ist im [§ 20 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\)](#) verankert.

Das Verfahren zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes ist im Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt.¹⁰

Der Vollzug des [§ 20 IfSG](#) obliegt gemäß dem [Gesundheitsdienstgesetz Sachsen-Anhalt \(GDG LSA\)](#) den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Weiterführende Informationen sowie Materialien zum Masernschutzgesetz sind auf der Internetseite [Masernschutz.de](#) abrufbar.

Wie erfolgt die Umsetzung der Meldungen in der Stadt Halle (Saale)?

Durch den Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalts sind die Einrichtungsleitungen verpflichtet, Meldungen über fehlende Nachweise bzw. Nachweise die in unzureichender Form erbracht wurden, an das Gesundheitsamt abzugeben.¹¹

Die Umsetzung der Meldungen der Gemeinschaftseinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, und der medizinischen Einrichtungen nach § 20 IfSG an den Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale), ist in der [Allgemeinverfügung der Stadt Halle \(Saale\) zu Meldungen nach § 20 IfSG \(Masernschutzgesetz\)](#) geregelt.

Die Meldungen sind unverzüglich durch die Leitungen der Einrichtungen in digitaler Form über ein zu diesem Zweck eingerichtetes Internetportal ([www.lsaurl.de/impfpflicht_hal](#)) an den Fachbereich Gesundheit zu übermitteln.

An die betroffene Person geht nach eingehender Meldung ein Aufforderungsschreiben zum Erbringen des fehlenden Nachweises innerhalb einer Frist von 4 Wochen, hinsichtlich der vorzuliegenden Nachweise nach [§ 20 Abs. 9 S. 1 IfSG](#):

- einer Impfdokumentation (Impfausweis) über einen vollständigen Impfschutz gegen das Masernvirus, oder
- eine ärztliche Bescheinigung der Immunität gegen Masern, oder einer medizinischen Kontraindikation, oder
- die Nachweisbestätigung einer staatlichen Stelle.

Bei Vorlage, sowie abgeschlossener Prüfung der vorgelegten Nachweise, wird das Verfahren abgeschlossen und die betroffene Person erhält ein Erledigungsschreiben.

Wie viele Meldungen sind in der Stadt Halle (Saale) seit Inkrafttreten des Gesetzes eingegangen?

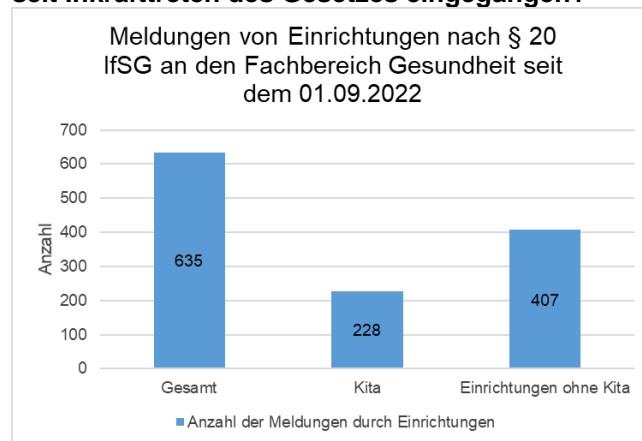


Abbildung 2: Meldungen v. Einrichtungen nach § 20 IfSG; Stand 31.12.2023¹²

⁷ Vgl. RKI: Epidemiologisches Bulletin 48|2022, Impfquoten von Kinderschutzzimpfungen in Deutschland, 01.12.2022, S. 8 [online] https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/48_22.pdf?__blob=publicationFile [abgerufen am 30.11.2023].

⁸ Vgl. BZgA: Masernschutz.de, Fragensammlung zum Masernschutzgesetz, 23.11.2022 [online] [Masernschutzgesetz: Gesamtübersicht Fragen und Antworten](#) [abgerufen am 09.11.2023].

⁹ Vgl. STIKO: Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) 2023, Epid Bull 2023; 4:3-68. | DOI 10.25646/10829.4. S. 5. 26.01.2023 [online] [Epidemiologisches Bulletin 4/2023 \(rki.de\)](#) [abgerufen am 06.11.2023].

¹⁰ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt: Vollzug des § 20 Infektionsschutzgesetzes

(Masernschutz) in Sachsen-Anhalt. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt über das Vorgehen der unteren Gesundheitsbehörden bei der Umsetzung des Masernschutzgesetzes nach § 20 IfSG, 13.12.2022.

¹¹ Vgl.: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt: Vollzug des § 20 Infektionsschutzgesetzes (Masernschutz) in Sachsen-Anhalt. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt über das Vorgehen der unteren Gesundheitsbehörden bei der Umsetzung des Masernschutzes nach § 20 IfSG, 13.12.2022.

¹² Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit.

Die ab dem 01.09.2022 gemeldeten Fälle aus der Kita mit einem Anteil von 36 % an allen zum angegebenen Stand, eingegangenen 635 Meldungen, waren Meldungen mit nur einer MMR-Impfung (unter 15 Monaten) oder unvollständige Impfung über 15 Monaten.

Wie viele der eingehenden Meldungen (ohne Kita) konnten mit Stand 12/2023 abgeschlossen werden?

Zum Stand 31.12.2023 konnten seit Inkrafttreten des Gesetzes 23 % aller eingegangenen 407 Meldungen, durch Vorlage der zu erbringenden Nachweise, abgeschlossen werden (vgl. Abbildung 3). Bei den noch zu bearbeitenden Fällen fehlen u. a. die erforderlichen Nachweise (nach § 20 Abs. 9 S. 1 IfSG) bzw. erfolgt derzeit die Prüfung ärztlicher Atteste.

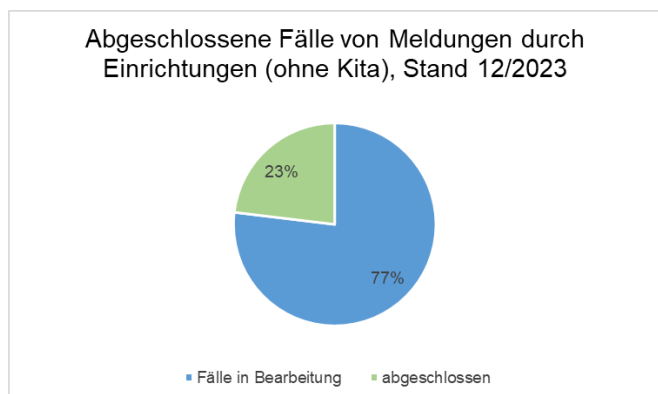


Abbildung 3: durch den Fachbereich Gesundheit abgeschlossene Meldungen in der Stadt Halle (Saale), Stand: 31.12.2023¹³

Was passiert, wenn der Nachweis nicht vorgelegt wird?

Nach § 20 Abs. 9 S. 6 und 7 IfSG gelten für Personen die der Nachweispflicht unterliegen und den Nachweis nicht erbringen, gesetzliche **Betretungs-Beschäftigungs- und Tätigkeitsverbote**.

Abhängig vom Aufnahmevertrag der Kita ist es unabhängig vom Gesundheitsamt auch der Einrichtung selbst möglich, über ihr **Hausrecht**, ein entsprechendes Betretungsverbot des Kindes auszusprechen, sofern die Eltern nicht den geforderten Nachweis erbringen.

Dies gilt allerdings nicht für Schulkinder. Sie dürfen laut § 20 Abs. 9 S. 9 IfSG die Schule besuchen, solange sie der **gesetzlichen Schulpflicht** unterliegen. Die betroffene Person kann vom Gesundheitsamt zu einer Beratung eingeladen werden. Bei Nichterbringen eines Nachweises über einen Masernschutz - trotz Schulpflicht - kann ein vorgelagertes Bußgeldverfahren durch das Gesundheitsamt/Bußgeldstelle geprüft und umgesetzt werden.¹⁴

Außerhalb der Schulpflicht kann das Gesundheitsamt eine Person ohne vorgelegten Nachweis eines Masern-

Schutzes, ebenso zur Beratung einladen, als auch die Anordnung eines Betretungs- und Tätigkeitsverbotes nach § 20 Abs. 12 S. 4 IfSG prüfen.¹⁵

Masernfälle und Ausbruchmanagement

Wie viele Masernfälle sind in den vergangenen Jahren in der Stadt Halle (Saale) gemeldet worden?

Insgesamt sind relativ selten Ausbrüche in der Stadt Halle (Saale) zu verzeichnen (vgl. Abbildung 4). In den vergangenen Jahren 2019 bis 2022 wurde kein Masernfall in der Stadt gemeldet.

Bei den 15 gemeldeten Masernfällen im Sommer 2023 im Rahmen eines Ausbruches konnte nachgewiesen werden, dass 14 zum selben Virus-Stamm gehörten und demzufolge davon auszugehen ist, dass alle betroffenen Personen Kontakt untereinander hatten.

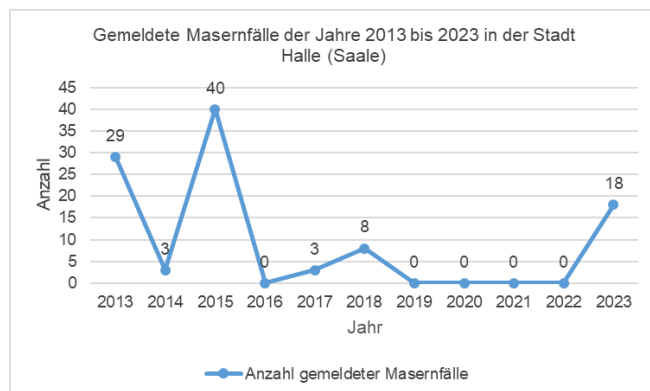


Abbildung 4: Gemeldete Masernfälle der Jahre 2013-2023 in der Stadt Halle (Saale) zum Stand: 31.12.2023¹⁶

Welchen Impfstatus hatten die im Jahr 2023 an Masern Erkrankten und Gemeldeten in der Stadt Halle (Saale)?

Bei den gemeldeten Masernfällen in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023 lag bei 72 % der Impfstatus „ungeimpft“ vor (vgl. Abbildung 5).

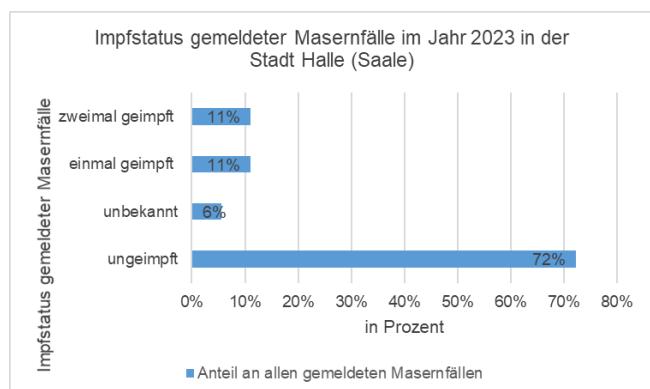


Abbildung 5: Impfstatus der im Jahr 2023 gemeldeten Masernfälle in der Stadt Halle (Saale); Stand: 31.12.2023¹⁷

¹³ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit.

¹⁴ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt: Vollzug des § 20 Infektionsschutzgesetzes (Masernschutz) in Sachsen-Anhalt. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt über das Vorgehen

der unteren Gesundheitsbehörden bei der Umsetzung des Masernschutzgesetzes nach § 20 IfSG, 13.12.2022, S. 7.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit.

¹⁷ Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit.

Wie sehen die Fallzahlen im Vergleich der Stadt Halle (Saale) zum Land Sachsen-Anhalt bzw. dem Bundesgebiet aus?

Vergleicht man die städtischen Fallzahlen an gemeldeten Masernerkrankungen zum Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2023, so liegen für das Land Sachsen-Anhalt insgesamt 18 Masern-Fälle vor.¹⁸ Die Anzahl zeigt den landesweiten Anteil der Stadt Halle (Saale) mit 100 %.

Die besonders hohe Zahl an Masernausbrüchen im Jahr 2015 im Vergleich der Jahre 2013 - 2023 spiegelt sich nicht nur in der Stadt Halle (Saale) mit 40 Fällen wider (vgl. Abbildung 4), sondern auch im Land Sachsen-Anhalt mit 73 Fällen bzw. im gesamten Bundesgebiet mit 2465 Fällen.¹⁹

Im Jahr 2023 zeigt sich bundesweit nunmehr wieder ein erstmals steigender Trend mit insgesamt 57 Fällen.²⁰ Davon nimmt das Land Sachsen-Anhalt bundesweit im Jahr 2023 die höchsten Fallzahlen mit 18 Fällen (Datenstand vom 07.01.2024) ein.²¹

Was passiert nach der Meldung einer Maserninfektion?

Nach Eingang der Labor- bzw. Arztmeldung an das Gesundheitsamt erfolgt eine Befragung des Erkrankten hinsichtlich der Symptome und die Ermittlung der Kontaktpersonen.

An **Masern erkrankte** Kinder, **oder** bei denen ein **Verdacht** besteht an Masern erkrankt zu sein, dürfen **Schulen und Kindertagesstätten nicht besuchen**. In diesen Fällen sind laut [§ 34 IfSG](#) für Gemeinschaftseinrichtungen Tätigkeits- und Betretungsverbote vorgeschrieben, ohne dass es einer Anordnung einer Behörde bedarf.²² **Eltern müssen die entsprechende Einrichtung über die Masernerkrankung informieren**.

Die betroffenen Gemeinschaftseinrichtungen dürfen erst nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens am 5. Tag nach Exanthem Ausbruch, wieder besucht werden.

Was passiert, wenn man Kontakt zu einer an Masern erkrankten Person hatte?

Kinder oder Erwachsene mit fehlendem oder unvollständigem Impfschutz, welche eine **Gemeinschaftseinrichtung (Schule oder Kita)** besuchen bzw. in einer tätig sind, erhalten ein

Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot für 21 Tage, ab letztem Kontakt.

Seitens des Gesundheitsamtes wird nach [§§ 28 und 34 Abs. 9 IfSG](#) für die betroffenen Personen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen und Kita) im Rahmen eines Verwaltungsaktes ausgesprochen bzw. widerrufen.

Für Kontaktpersonen ist der sofortige Besuch der Einrichtung möglich, wenn:

- sie eine zweimalige Impfung nachweisen können mit ausreichendem Abstand zwischen Impfung und dem Besuch der Gemeinschaftseinrichtung
- bei nicht Geimpften eine sofortige Riegelungsimpfung nach Kontakt zu einem an Masern Erkrankten durchgeführt wurde, oder
- nach einer Titer-Bestimmung ärztlich bescheinigt wird, dass sie bereits eine Masernerkrankung durchgemacht haben.

Weiterführende Informationen für das Management von Masernausbrüchen können im [Generischen Leitfaden für das Management von Masern- und Rötelfällen und -ausbrüchen in Deutschland](#) von der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen“ entnommen werden.

Wie viele an masernerkrankte Todesfälle werden bundesweit und weltweit gemeldet?

In Deutschland sterben laut Todesursachenstatistik jährlich etwa 3 bis 7 Menschen aufgrund einer Maserninfektion.²³

Laut Pressemitteilung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind im Jahr 2022 weltweit die Masernfälle um 18 % im Vergleich zum Jahr 2021 gestiegen. Todesfälle infolge der gefährlichen Infektion stiegen im Vergleich zum Jahr 2021 um 43 % an. Laut WHO zufolge beläuft sich die geschätzte Zahl der Masernfälle auf 9 Millionen und die Zahl der Todesfälle auf 136.000, bei denen vorrangig Kinder betroffen seien.²⁴

Fazit und Ausblick

Die Datenlage zum Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes anhand der Schuleingangsuntersuchungen in der Stadt Halle (Saale) zeigt, dass das Ziel einer Durchimpfungsrate von 95 % noch nicht erreicht wurde.

¹⁸ Vgl. RKI: SURVSTAT@RKI 2.0, [online] [SurvStat@RKI 2.0](#) [abgerufen am 05.01.2024].

¹⁹ Vgl. Ebd.; Nationale Lenkungsgruppe Impfen (NaLI): Masern. Gemeldete Masern-Krankheitsfälle in Deutschland. Jährliche Masernmeldungen seit 2001, 07.01.2024 [online] <https://www.nali-impfen.de/monitoring-daten/krankheitsfaelle-in-deutschland/masern/> [abgerufen am 18.01.2024].

²⁰ Vgl. Nationale Lenkungsgruppe Impfen (NaLI): Masern. Gemeldete Masern-Krankheitsfälle in Deutschland. Jährliche Masernmeldungen seit 2001, 07.01.2024 [online] <https://www.nali-impfen.de/monitoring-daten/krankheitsfaelle-in-deutschland/masern/> [abgerufen am 18.01.2024].

²¹ Vgl. ebd.

²² Vgl. Nationale Lenkungsgruppe Impfen (NaLI)Geschäftsstelle am Bayrischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL): Generischer

Leitfaden für das Management von Masern- und Rötelfällen und -ausbrüchen in Deutschland, 2. Auflage,Stand:10/2020, [online] https://www.nali-impfen.de/fileadmin/pdf/Generischer_Leitfaden_fuer_das_Management_von_Masern_und_Roetelfaellen_und_ausbruechen_in_Deutschland_NaLI.pdf. [abgerufen am 01.12.2023].

²³ Vgl. BZgA: Masernschutz.de [online] <https://www.masernschutz.de/themen/masern-erkrankungen/#tab-16352-c10027> [abgerufen am 09.01.2024].

²⁴ Vgl. World Health Organization: Global measles threat continues to grow as another year passes with millions of children unvaccinated, in [www.who.int,16.11.2023](https://www.who.int/news/item/16-11-2023-global-measles-threat-continues-to-grow-as-another-year-passes-with-millions-of-children-unvaccinated), [online] <https://www.who.int/news/item/16-11-2023-global-measles-threat-continues-to-grow-as-another-year-passes-with-millions-of-children-unvaccinated> [abgerufen am 09.01.2024].

Es zeigt sich aber ein steigender Trend der letzten zehn Jahre mit aktuell 92,9 %, der landesweit in Sachsen-Anhalt sogar zum Einschulungsjahrgang 2022 mit 95,3 % erreicht wurde.

Der Fokus muss demnach weiterhin in der Stärkung der Impfprävention liegen, mit dem Ziel die Durchimpfungsraten der Bevölkerung zu steigern, um Masernausbrüche zu verhindern, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und mögliche schwerwiegende Komplikationen der Erkrankung zu minimieren. Dies erfordert weiterhin Aufklärungsarbeit, leicht zugängliche Impfangebote und die Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure in der Stadt Halle (Saale).

Nicht zuletzt sieht das Masernschutzgesetz vor, dass künftig alle Ärztinnen und Ärzte (ausgenommen Zahnärztinnen und Zahnärzte) Schutzimpfungen durchführen dürfen. Zudem soll der Öffentliche Gesundheitsdienst wieder verstärkt freiwillige Reihenimpfungen in Schulen durchführen, so dass die Krankenkassen verpflichtet werden, mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten für diese Impfungen zu treffen. Verhandlungen zum Abschluss derartiger Vereinbarungen führt das LSA momentan mit den Krankenkassen. Die Einführung eines digitalen Impfausweises zur Dokumentation soll den Bürgerinnen und Bürgern an Folge- und Auffrischungsimpfungen frühzeitig erinnern.²⁵

²⁵ Vgl. BMG: Impfpflicht soll Kinder vor Masern schützen, 02.08.2022 [online] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht>. [abgerufen am 04.12.2023].